

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
(10. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Susset, Michels, Eigen, Bayha, Carstensen (Nordstrand), Rossmanith, Herkenrath, Kalb, Kroll-Schlüter, Sauter (Epfendorf), Börnsen (Bönstrup), Freiherr von Schorlemer, Borchert, Dr. Jobst, Fellner, Fuchtel, Dr. Göhner, Freiherr Heereman von Zuydtwyck, Dr. Kunz (Weiden), Link (Diepholz), Dr. Meyer zu Bentrup, Frau Schmidt (Spiesen), Schmitz (Baesweiler) und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Paintner, Heinrich, Bredehorn, Dr. Solms und der Fraktion der FDP
— Drucksache 11/6090 —

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Milchaufgabevergütungsgesetzes

A. Problem

Der in der Bundesrepublik Deutschland bei der Milchgarantiemengenregelung noch bestehende Referenzmengenüberhang steht einer nationalen Flexibilisierung im Wege und hat im übrigen dazu geführt, daß die EG-Kommission im Rechnungsabschluß 1987 der Bundesrepublik Deutschland erhebliche Beträge angestrichen hat.

Die EG-Kommission ist damit einverstanden, daß ein Teil des Anlagesbetrages für den Herauskauf von Referenzmengen verwendet werden darf. Die EG-Kommission wird von weiteren Anlastungen absehen, wenn der Überhang bis zum 1. April 1991 abgebaut ist.

B. Lösung

In Ergänzung der laufenden Herauskaufaktion soll eine Sonderaktion durchgeführt werden, bei der den Landwirten eine Vergütung von 1,60 DM/kg gewährt wird, wenn der Antrag bis zum 31. Au-

gust 1990 gestellt wird. Beteiligt sich der Landwirt in der Zeit bis zum 31. Dezember 1990 an der Aktion, beträgt die Vergütung nur rund 1,10 DM/kg.

C. Alternative

keine

D. Kosten

Die Herauskaufaktion erfordert einen Finanzierungsbedarf von maximal 640 Mio. DM (400 000 t Milch, Vergütungssatz 1 600 DM/t).

Die EG-Kommission hat sich bereit erklärt, daß die Bundesrepublik Deutschland für diese Maßnahme Anlastbeträge in Höhe von rund 354 Mio. DM (1990: 234 Mio. DM, 1991: 120 Mio. DM) für diese Aktion verwendet. Im Falle des Abbaus des Referenzmengenübertrages zum 31. März 1991 wird die EG-Kommission von weiteren Anlastungen absehen.

Der Haushaltsausschuß hat mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen die Vereinbarkeit der Vorlage mit dem Bundeshaushalt festgestellt:

Für die Herauskaufaktion stehen in 1990 EG-Rückflüsse in Höhe von 234 Mio. DM zur Verfügung. Ein zusätzlicher Mittelbedarf ist gegenwärtig nicht erkennbar. Er hängt von der Akzeptanz der Maßnahme ab. Sollten über die EG-Rückflüsse hinausgehende Mehrausgaben entstehen, könnten sie durch Minderausgaben innerhalb des Einzelplans 10 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — oder, soweit dies nicht möglich ist, innerhalb des Gesamthaushalts gedeckt werden.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Gesetzentwurf – Drucksache 11/6090 – unverändert anzunehmen.

Bonn, den 17. Januar 1990

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Rudi Müller (Schweinfurt)

Michels

Vorsitzender

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Michels

I.

Der Gesetzentwurf — Drucksache 11/6090 — wurde in der 185. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Dezember 1989 dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend und dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung gemäß § 96 GO überwiesen.

Der federführende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 17. Januar 1990 beraten und unverändert angenommen gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN und der SPD.

Der Haushaltsausschuß hat dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 17. Januar 1990 nach Maßgabe seines Berichts gemäß § 96 der Geschäftsordnung zugestimmt (Drucksache 11/6256).

Bei der Vorlage geht es um folgendes:

In der Bundesrepublik Deutschland bestehen noch mehr Anlieferungsreferenzmengen der Milcherzeuger, als dies nach Gemeinschaftsrecht zulässig ist. Dieser Referenzmengenüberhang wird zum 1. April 1991 circa 400 000 t Milch — das sind rund 1,8% der nationalen Gesamtgarantiemenge — betragen. Er steht einer nationalen Flexibilisierung der Milchmengenregelung im Wege. Der Überhang führt dazu, daß Unterlieferungen einzelner Milcherzeuger in Höhe von etwa 400 000 bis 500 000 t nicht genutzt werden können.

Der Überhang führt auch dazu, daß die EG-Kommission der Bundesrepublik Deutschland im Rechnungsabschluß 1987 erhebliche Beträge für die Überschreitung der Bundesrepublik Deutschland zugestandenen Gesamtgarantiemenge angelastet hat.

Die EG-Kommission ist jedoch bereit, den Teil des Anlastungsbetrags, der sich allein aus der Tatsache des Referenzmengenüberhangs errechnet (Abstraktes Anlastungsrisiko), für eine Herauskaufaktion zur Verfügung zu stellen; des weiteren will sie von zukünftigen Anlastungen absehen. Dies jedoch nur unter der Bedingung, daß der Überhang bis zum 1. April 1991 abgebaut ist.

Es ist daher angezeigt, in Ergänzung der laufenden Herauskaufaktion eine Sonderaktion durchzuführen, um möglichst schnell die erforderliche Summe von Referenzmengen aus dem Markt zu nehmen. Durch entsprechenden finanziellen Anreiz soll erreicht werden, daß der Referenzmengenüberhang termingemäß zum 1. April 1991 abgebaut ist.

Die Sonderaktion ist als einmalige, abschließende Aktion zur Lösung der Probleme anzusehen, um einschneidendere Maßnahmen zu vermeiden und um die Voraussetzungen für eine Flexibilisierung der Referenzmengen zu ermöglichen.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist der Auffassung, daß das leidige Thema des Überschusses aus der Welt geschafft werden müsse. Für den Erfolg eines freiwilligen Ankaufes würde einerseits ein attraktives Angebot und andererseits ein unkompliziertes Verfahren und vor allem die Aufeinmalzahlung sprechen.

Darüber hinaus seien mit dem Quotenabbau erhebliche Vorteile verbunden. Im übrigen würde durch den Abbau des Überschusses das Milchquotensystem stabilisiert und somit weitergeführt werden können. Der wohl größte Vorteil wird darin gesehen, daß die deutschen Landwirte eine flexiblere Quotenregelung in Anspruch nehmen können, wenn der Überhang abgebaut sei und damit Tausch und die Miete von Quoten zwischen den Erzeugern sowie Mengenausgleich zwischen den Molkereien möglich sein würde. Dies hätte zur Folge, daß im einzelnen die Saldierungsmöglichkeiten von Unter- und Überlieferungen mit einem Produktionspotential von 400 000 t bis 500 000 t gegeben wäre. Im übrigen bestünde der Vorteil, nicht ausgenutzte Quoten gegen ein Entgelt anderen Landwirten zu überlassen (Leasing).

Die SPD-Fraktion hat in der Ausschußsitzung einen Änderungsantrag eingebracht, wonach bei Aufgabe der Milcherzeugung im Umfang von mindestens zwei und höchstens 25 v. H. bzw. 40 000 kg der einzelbetrieblichen Anlieferungsreferenzmenge Vergütungen gewährt werden sollten. Die Einführung von Obergrenzen sei in erster Linie aus regionalpolitischen Überlegungen erforderlich. Damit werde sichergestellt, daß an sich gut strukturierte Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen durch die Aufgabe der Milcherzeugung in zu großen Mengen nicht in Schwierigkeiten geraten. Dies sei um so wichtiger, je schwächer die Regionalstruktur ist, in der sich Milcherzeugung, Verarbeitung und Vermarktung befinden. Durch die Obergrenzen werde zudem verhindert, daß Landwirte, die hohe einzelbetriebliche Anlieferungsreferenzmengen zugeteilt erhielten, jetzt mit knappen öffentlichen Mitteln zu Reichtum gelangen könnten.

Dieser Änderungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Die FDP als Mit Antragsteller des Gesetzentwurfes argumentierte, daß der dringend erforderliche Abbau des „Bauchladens“ unbedingt zum Erfolg geführt und dazu auch die Produktionsstillegung ganzer Betriebe in größerem Umfang in Kauf genommen werden müsse. Gleichzeitig wurde von seiten der FDP-Fraktion darauf hingewiesen, daß durch den vorliegenden Gesetzentwurf eine größere Flexibilisierung (Kauf, Tausch, Leasing) der einzelnen Landwirte und Molkereien möglich sei.

Aus der Fraktion DIE GRÜNEN wurde angeführt, daß gerade benachteiligten Gebieten und Kleinbauern

durch die Gesetzesvorlage der Ausverkauf drohe. Ferner sei das Anbieten einer Milchrente ohne Begrenzung nach oben nicht zumutbar, weil dadurch Betriebe mit einer bestimmten Größenordnung nicht vertretbare Gewinne erzielen könnten. Außerdem fordert die Fraktion DIE GRÜNEN die Beseitigung der sogenannten „Luftquoten“ und eine generelle lineare

Kürzung von Betrieben mit einer Produktionsquote von mehr als 300 000 kg.

Im Namen des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich den Deutschen Bundestag, den Gesetzentwurf nach Maßgabe der Beschlußempfehlung zu billigen.

Michels

Berichterstatter

